AUSHANG BEKANNTMACHUNGSKASTEN

Bekanntmachung der Universitätsstadt Siegen

Die 3. Sitzung des Bezirksausschusses III - Siegen-Ost - findet am

Dienstag, 02.11.2021, 17:00 Uhr,

im Weißtalhalle, Blumertsfeld 2, 57074 Siegen, Bürgersaal, statt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2021

2. Fragestunde

3. Anträge gem. § 9 der Geschäftsordnung

3.1 Mitfahrbänke
- Antrag der Volt- Fraktion

4. Aktuelle städtebauliche Entwicklungen im Bezirk Ost
Informationen zu Projekten und Bebauungsplanverfahren

5. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses (Heimat- und Verschönerungsverein Siegen-Hain)

6. Mitteilungen der Verwaltung

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2021

2. Rad- und Gehwegs Am Jähen Hain / Hainer Hütte

3. VERSCHIEDENES

4. MITTEILUNGEN AN DIE PRESSE

Alle Informationen sind auch im Ratsinformationssystem der Stadt Siegen unter www.siegen.de abrufbar.

Siegen, 22.10.2021 Der Bürgermeister

Universitätsstadt
Siegen

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die 3. Sitzung des Bezirksausschusses III - Siegen-Ost -

vom:	**02.11.2021**
von:	**17:00 Uhr**
bis:	**18:00 Uhr**
Ort:	**Weißtalhalle, Blumertsfeld 2, 57074 Siegen, Großer Saal**

Anwesend waren:

Vom Bezirksausschuss III - Siegen- Ost:

Stv Tigges, Johannes	- als Vorsitzender
AM Dr. Bauch, Wolfgang	
AM Bornhütter, Nils	
AM Bruch, Gerhard	vertritt AM Ferger, Bernd-Dieter
AM Dittrich, Karl-Heinz	
Stv Englert, Franz	vertritt Dr. Heinbach, Frank
AM Kölsch, Michael	
Stv König, Svenja	
Stv Kraft, Florian	
AM Langemeyer, Susanne	
AM Prof. Dr. Michel, Volker	vertritt Michel, Susanne
AM Müller, Manfred	
AM Voos, Jenni	
AM Weber, Daniel	

Beratende Mitglieder:

AM Becker, Lothar
AM Maxeiner, Armin
Stv Wittenburg, Samuel

Von der Verwaltung:

VA Hinkel
VA Stahl - bis 17.55 Uhr
VA Mockenhaupt - als Schriftführerin

Nicht anwesend waren:

AM Ferger, Bernd-Dieter
Stv Klein, Henning
AM Michel, Susanne vertreten durch AM Michel, Prof. Dr. Volker
Stv Schwarzer, Michael
Stv Grimm, Benjamin
AM Heinbach, Dr. Frank vertreten durch Stv Englert, Franz
Stv Ludewig, Chiara
Stv Rompf, Jürgen
Stv Rompf-Selimi, Nazlije
AM Simon, Alexandra
Stv Steuber, Hartmut

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2021

Es werden keine Hinweise zur Niederschrift gegeben.

3. BezA III 02.11.2021

2. Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. BezA III 02.11.2021

3. Anträge gem. § 9 der Geschäftsordnung

3.1 Mitfahrbänke
- Antrag der Volt- Fraktion

Vorlage Nr. AT 144/2021
Vorlage Nr. AT 144/2021 A

Vorab hat die Verwaltung zum Antrag in Form einer Ergänzungsvorlage Hinweise für die Diskussion zur Verfügung gestellt.

Zunächst erläutert Herr Wittenburg den Antrag, der analog auch zur Beratung im Bezirksausschuss I –Geisweid für die nördlichen Ortsteile eingebracht worden sei.

Seitens der Fraktion werde der Vorschlag für gut befunden, man könne sich auch vorstellen, dass dies in den Ortschaften funktionieren könnte, so Frau König. Es werde aber beantragt, zunächst einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten.

Herr Hinkel verweist auf die vorgelegte Ergänzungsvorlage. Es gebe sowohl Pros als auch Contras. Dafür spreche, dass man dadurch die große Taktweite in der ländlichen Region auffangen könne, andererseits dürfe man nicht in eine Konkurrenzsituation für den öffentlichen Nahverkehr oder der Personenbeförderung kommen, wo man einen Personenbeförderungsschein benötige. Im Registrierungsverfahren sei diese Schwelle schnell überschritten. Werde der Antrag weiterverfolgt, müsse man mit dem ZVS als Aufgabenträger des ÖPNV zusammenarbeiten.
Er erläutert weitere zu berücksichtigende Faktoren, wie Kosten für Anschaffung, Unterhaltung und Vandalismus, die mögliche Nutzung der Bank als Sammelpunkt für Personengruppen, aber auch die Notwendigkeit der Schaffung eines Pendants in der Innenstadt, um die Rückkehr zu ermöglichen sowie die Frage nach der geeigneten Örtlichkeit, wenn der Ortsteil mehrere Ausfahrtstore habe.

Die SPD- Fraktion habe sich mit dem Antrag befasst und halte diesen ebenfalls für eine gute Idee, würde es aber begrüßen, eine solche Mitfahrerbank erst einmal an einem Standort zu erproben, so Herr Bornhütter.

Herr Tigges kann sich ein solches Pilotprojekt für die Ortsteile Volnsberg und Breitenbach vorstellen, da die Ein- und Ausfahrten bei diesen Ortsteilen gleich seien. In Feuersbach gebe es Durchgangsverkehr. Die CDU- Fraktion habe sich darauf verständigt, dies mittragen zu können. Problematisch sehe man das Registrierungsverfahren. Hier seien seitens der Verwaltung noch Informationen vorzulegen. Einen Prüfauftrag an die Verwaltung halte er für sinnvoll.

Frau König ergänzt, im Rahmen des Prüfauftrages hinsichtlich der Frage, wer die Bänke herstellt, könnten auch caritative Aspekte eingebunden werden. Sie regt an, die Gäste/ Besucher des Café Patchwork bei der Herstellung der Bänke mitzunehmen.

Zur Frage von Herrn Müller zu Erfahrungen anderer Kommunen, verweist Herr Hinkel auf die Verlinkungen in der Ergänzungsvorlage. Die Erfahrungen seien bereit gestreut und gingen in beide Richtungen.

Der ländliche Bereich mit den kleineren Ortsgemeinschaften sei für ein solches Pilotprojekt geeignet. Dort spreche sich der Zweck der Bank schnell herum, im Gegensatz zu dem anonymeren Bereich der Stadt, so Herr Kraft.

Herr Wittenburg formuliert den Antrag auf Pilotprojekt um und möchte den Prüfantrag voranstellen.

Seitens des Seniorenbeirates wird ein solches Projekt ebenfalls befürwortet, so Herr Maxeiner. Es sei auch darauf hingewiesen worden, dass bereits im oberen Bereich des Rosterberges eine solche Bank bei dem Geschäft Dollar Hugo vorhanden sei. An diesem Standort werde diese jedoch nicht als Mitfahrbank genutzt. Ein Standort unten am Rosterberg sei sinnvoller.

Herr Bruch macht darauf aufmerksam, dass das Weißtal als einziges Tal im ÖPNV nicht mit der Oberstadt verbunden sein.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache welcher Ortsteil für eine solche Mitfahrerbank in Frage kommen kann. An der Aussprache beteiligen sich die Herren Müller, Englert, Wittenburg, Tigges und Frau Langemeyer. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit wird Breitenbach als einfacher angesehen. Die Notwendigkeit einer zweiten Bank für Rückfahrten wird nicht zwingend gesehen.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Müller nach den Kosten, führt Herr Hinkel aus, pro Bank rechne die Verwaltung mit ca. 1500 Euro.

Herr Tigges hält eine Beteiligung des Bezirksausschusses durch die Verwendung von Bezirksausschussmitteln für möglich, sieht aber aufgrund des Pilotcharakters zunächst die Zuständigkeit der Verwaltung.

Herr Becker thematisiert die ggf. notwendige Insassenunfallversicherung für denjenigen, der Personen mitnimmt, um die Folgen eines Unfalles abzusichern.

Herr Wittenberg zieht den Auftrag, das Registrierungsverfahren potentieller Personen des Fahrdienstes zu prüfen, des Antrages zurück und bittet entsprechende Fragen im Rahmen des Prüfauftrages mit aufzugreifen.

Beschluss:

Der Bezirksausschuss III Siegen-Ost des Rates der Universitätsstadt Siegen beauftragt die Verwaltung, für ein mögliches Pilotprojekt einer Mitfahrbank zur nächsten Sitzung die Problematiken zusammenzutragen, die Fragen des Registrierungsverfahrens mit zu berücksichtigen und das Ergebnis darzulegen. Als mögliche Ortsteile für ein solches Pilotprojekt werden Volnsberg und Breitenbach thematisiert, wobei Breitenbach favorisiert wird.

Eine Beschlussempfehlung des Bezirksausschuss III Siegen-Ost des Rates der Universitätsstadt Siegen über die Einrichtung eines Pilotprojektes erfolgt in der nächsten Sitzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

3. BezA III 02.11.2021

4. Aktuelle städtebauliche Entwicklungen im Bezirk Ost
Informationen zu Projekten und Bebauungsplanverfahren

Vorlage Nr. VL 582/2021

Herr Stahl erläutert die Verwaltungsvorlage und stellt anhand einer Präsentation die Projekte vor und beantwortet die sich ergebenden Fragen.

In Zusammenhang mit dem Projekt Bebauungsplan Nr. 431 „Reitstall Daub“ ist die Notwendigkeit und die Anbindung der Kanalisation Gegenstand der Diskussion.

Zum Projekt Erweiterung Bürbacher Giersberg informiert Herr Stahl über die neue Entwicklung, dass eventuell doch eine Anbindung an die K 4 erfolgen könne. Entsprechende Gespräche und Ortstermine seien vorgesehen.

An der sich ergebenden Aussprache beteiligen sich die Herren Tigges, Kraft, Wittenburg, Müller und Weber.

Herr Tigges verdeutlicht, für die Planung des Wohngebietes am Wäldchen bestehe politisches Einverständnis, für den ergänzenden Bereich von 3 Parzellen für drei Häuser sei aufgrund der hohen Erschließungskosten eine mögliche Erweiterung in der Verlängerung der Parzellen thematisiert worden. Dafür sei aber eine Anbindung an die K4 erforderlich, was Straße NRW bisher abgelehnt habe. Nunmehr habe Straße NRW signalisiert, dass es doch eine Möglichkeit gebe. Aufgrund des Vorhandenseins neuer Gegebenheiten, solle gemeinsam mit Straße NRW geklärt werden, wie das Gebiet erschlossen werden könne.

Herr Kraft hält dies für eine gute Entwicklung, da die Flächen unterhalb des Dornseifer-Marktes eher zu bebauen seien und keine so hohe ökologische Wertigkeit hätten als die Flächen Am Wäldchen. Zum Wäldchen selbst sei Beschlusslage, dass maximal 5 % der Fläche in Anspruch genommen werden dürfe. Er fragt nach der konkreten Bedeutung.

Herr Stahl weist darauf hin, wenn eine Anbindung an die K 4 erfolgen könne, werde der gesamte Bereich neu geplant. Es solle ein Bebauungsplan entstehen.

Sollte eine Neuplanung erfolgen, solle man darüber nachdenken, auf Baumfällungen komplett zu verzichten, so Herr Wittenburg.

Zur Frage der Kostenübernahme für die Anbindung an die K 4 informiert Herr Hinkel, die Kosten trägt die Universitätsstadt als Veranlasser der Maßnahme.

⇒ *Der Bezirksausschuss III – Siegen-Ost des Rates der Universitätsstadt Siegen der Universitätsstadt Siegen nimmt die Sachstände zu den Projekten zur Kenntnis.*

3. BezA III 02.11.2021

5. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses (Heimat- und Verschönerungsverein Siegen-Hain)

Herr Müller und Herr Bornhütter erklären sich für befangen und nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Dem Bezirksausschuss liege ein Antrag des Heimat- und Verschönerungsverein Siegen- Hain vor. Der Verein plane die bisher als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellten Dioramen von historischen Straßensituationen zum Kaufpreis von 2000 Euro zu übernehmen, um diese zu erhalten. In der letzten Sitzung habe der Bezirksausschuss bereits 1500 Euro für die Übernahme zur Verfügung gestellt, der Verein beantrage ergänzend einen Zuschuss von weiteren 500 Euro, so Herr Tigges. Bezirksausschussmittel seien vorhanden.

An der Aussprache beteiligen sich die Herren Tigges, Prof. Dr. Michel und Englert sowie Frau Voos und Frau König.

Beschluss

Der Bezirksausschuss III Siegen-Ost des Rates der Universitätsstadt Siegen beschließt, dem Heimat- und Verschönerungsverein Siegen-Hain e. V. ergänzend einen Zuschuss in Höhe von **500,00 €** zum Erwerb der als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellten Dioramen zu gewähren.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen
Enthaltungen: AM Müller/ AM Bornhütter (wegen Befangenheit)

3. BezA III 02.11.2021

6. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

3. BezA III 02.11.2021

gez. Tigges
Vorsitzender

gez. Mockenhaupt
Schriftführerin

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
AT 144/2021

A N T R A G

gemäß § 9 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen
und seine Ausschüsse

Antragsteller/in	**Volt- Fraktion**
Eingang	**21.09.2021**
Federführend	**GB 4, Abt. 4/1**

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bezirksausschuss III - Siegen- Ost **02.11.2021**

Betreff:

Mitfahrbänke
- Antrag der Volt- Fraktion

Kopien erledigt

Volt-Fraktion im Rat der Stadt Siegen | Markt 2 | 57072 Siegen

Volt Siegen

EINGANG BÜRGERMEISTER
21. Sep. 2021
GB 4 | PR
Abt. 4/1 | INSTITUTE

Rathaus Siegen
Herrn Bürgermeister Steffen Mues
Herrn Vorsitzenden Johannes Tigges
Am Markt 2

57072 Siegen

Ø SD

Siegen, 21. September 2021

Antrag gemäß §9 der Geschäftsordnung des Rates der Universitätsstadt Siegen zur Sitzung des Bezirksausschusses III - Siegen-Ost am 02.11.2021

Betreff: Mitfahrbänke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die ÖPNV-Anbindung der ländlich gelegenen Stadtteile Volnsberg, Feuersbach und Breitenbach ist nicht in dem Maße vorhanden, dass die Bevölkerung dieser Stadtteile auf ein eigenes Fahrzeug verzichten können. Aus diesem Grund bitten wir den Bezirksausschuss um folgenden Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss III - Siegen-Ost stellt Gelder für sogenannten Mitfahrbänke (inkl. Beschilderung) am jeweiligen Ortsausgang der Ortsteile Breitenbach, Volnsberg und Feuersbach bereit.

Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt eine Registrierungsverfahren von potenziellen Personen, die den Fahrdienst anbieten, zu prüfen.

Begründung:

In anderen Kommunen wurden durchweg sehr positive Erfahrungen mit sogenannten Mitfahrbänken gemacht. Eine Teilhabe insbesondere der nicht bzw. nicht mehr mobilen Bevölkerung, ist ein von der Stadt Siegen zu beachtendes Grundrecht. Die Mitfahrbänke sind vergleichsweise kostengünstig und versprechen dabei einen großen Mehrwert.

Mit freundlichen Grüßen

S. Witt

Samuel Wittenburg
Fraktionsvorsitzender

Chiara Ludewig
stellv. Fraktionsvorsitzende

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
AT 144/2021 A

A N T R A G

gemäß § 9 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen
und seine Ausschüsse

Antragsteller/in	**Volt- Fraktion**
Eingang	**21.09.2021**
Federführend	**GB 4, Abt. 4/1**

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bezirksausschuss III - Siegen- Ost **02.11.2021**

Betreff:

Mitfahrbänke
- Antrag der Volt- Fraktion

Hinweise der Verwaltung für die Diskussion zum Antrag der Volt-Fraktion im Bezirksausschuss III Siegen-Ost

-Besonders wichtige Punkte sind „gelb“ hinterlegt-

Ausgangslage: Gemäß Antrag bringt die Volt-Fraktion die Idee ein, in ländlich gelegenen Ortsteilen sogenannte Mitfahrbänke aufzustellen, um Teilhabe und Mobilität in diesen Ortsteilen zu verbessern.

Das Konzept „Mitfahrbank“:
In ländlichen und/oder „schlecht“ (subjektive Bewertung der ortsansässigen Personen) an den ÖPNV angebundenen Gemeinden/Ortsteilen werden entweder an zentralen Punkten oder am Ortsausgang Mitfahrbänke aufgestellt, die zur Mitnahme von Personen anregen. Dies entspricht dem altbekannten Prinzip „per Anhalter Fahren“ bzw. „Trampen“, wobei in den meist dörflich geprägten Ortsteilen die mitfahrenden und mitnehmenden Personen einander häufig gut bekannt sind.
Die Mitnahmepunkte bestehen in der Regel aus einer Mitfahrbank und einem Hinweisschild. Die Ausführung variiert dabei von Kommune zu Kommune stark. Einige Kommunen streben jedoch ein

einheitliches Muster mit starkem Wiedererkennungswert an (z.B. Farbgebung). Das Hinweisschild gibt es entsprechend in „einfachsten“ Ausführungen (nur Text „Mitfahrbank“) bis hin zu aufwendigen Konstruktionen, die durch Um-/Ausklappen signalisieren, dass eine Person mitgenommen werden möchte und z.T. sogar mit Möglichkeiten der Angabe des Ziels ausgestattet sind.
Die Lage der Mitfahrbänke wird auch unterschiedlich festgelegt: Während in einigen Kommunen explizit eine Nähe zu bestehenden Haltestellen gesucht wird (häufig ist eine Haltestelle am Ortsausgang vorhanden), werden in anderen Kommunen Standorte abseits der Haltestellen gesucht, um den Eindruck eines „Konkurrenzangebotes“ zum ÖPNV zu vermeiden.

Wichtige Fragestellungen zur Errichtung der Mitfahrbänke, die berücksichtigt und diskutiert werden müssen siehe Tabelle:

Thema	Hintergrund/Fragestellung	Potenzial / Pro	Kritik / Con
Lage zum ÖPNV *1) siehe Hinweis unten	Eigenwirtschaftlicher ÖPNV möchte keine Konkurrenz	-Sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV bei langen Taktzeiten	-Ersatz- bzw. Konkurrenzangebot für die Busunternehmen -Ausfall von Einnahmen
Lage Allgemein	Wo soll eine Mitfahrbank eingerichtet werden?	-An Ortsausgang bzw. zentralem Punkt bietet Mitfahrbank zusätzlich einen „Treffpunkt“ für die Ortsgemeinschaft	Zwangspunkte: Flächenverfügbarkeit (Kauf/Gestattungsvertrag)? Gehweg vorhanden? Beleuchtung vorhanden? Wo aufstellen bei mehreren Ausgangsstraßen? Wird der Verkehr beim Ein- und Aussteigen vermehrt behindert?
Ausstattung und Unterhaltung	Welche Mindestausstattung? Was, wenn Mitfahrbank nicht genutzt wird?	-Sitzbank und Schild sind einfach aufzustellen. -Stadtmöbel wie Sitzbänke sind in der Regel immer ein Zugewinn für das Ortsbild.	-Unterhaltungskosten -Winterdienst -Kann abends zum „Treffpunkt“ für Jugendliche werden. -Je aufwendiger, desto vandalismus- und schadensanfälliger.
Zuverlässigkeit	Mitfahrer ist häufig auf „zufällige“ Gelegenheiten angewiesen	Am Ortsausgang und zentralen Punkten ist eine Mitnahme durch andere Anwohner wahrscheinlich	-Es besteht immer die Gefahr, dass Mitfahrende überhaupt nicht mitgenommen werden; Insbesondere in eine bestimmte Richtung / An ein bestimmtes Ziel. -Im ländlichen Raum: Viel Verkehr morgens & abends (Beruf, Schule, Ausbildung etc.), zwischenzeitlich extrem verkehrsschwache Zeiten, in denen eine Mitnahme unwahrscheinlich ist.
(Um-)Wege	Zielkonflikte	Ein evtl. kleiner Umweg bei der Mitnahme vermindert in Summe unnötige Wartezeiten und Wege	Wird ein Umweg vom Mitnehmenden (ggf. unter Zeitdruck) in Kauf genommen? Z.B. auf dem Weg zur Arbeit.
Gegenstück/Rückfahrt *1) siehe Hinweis unten	Wie kommt eine Person wieder zurück?	Aufstellen eines Mitfahrbank-„Gegenstücks“ erhöht die Chancen auf eine Rückfahrt	-Eine Rückfahrt kann nicht sichergestellt werden! -Standortfestlegung für Bänke auf dem Rückweg schwierig. -Beim Aufstellen einer Bank für den Rückweg, z.B. im Siegener Stadtgebiet, können Haltevorgänge zu Behinderungen im Verkehrsablauf führen.
Soziale Sicherheit *2) siehe Hinweis	Mitnehmende und Mitfahrende sind bisweilen „Fremde“	-Kennenlernen und Interaktion in der Dorfgemeinschaft wird gefördert.	-Hemmschwelle bei Fremden ins Fahrzeug zu steigen; -Eltern: **Kinder sollen nicht**

. . .

unten		-In ländlich geprägten Dorfgemeinschaften sind sich Personen häufig bekannt.	**bei Fremden einsteigen**; -Angst vor Missbrauch des Systems
Kosten	Was kostet eine Mitfahrbank?	Investitionssumme ist überschaubar: Sitzbank + Schild sind „Standard"-Stadtmöbel	Unterhaltung von aufwendigen Schildern mit „Zielangaben" kann erheblicher Kostenfaktor werden.
Nutzen	Sicherstellen Teilhabe und Mobilität	Personen im ländlichen Raum wird ein zusätzliches Mobilitätsangebot gemacht!	Konzept kann bei Nichtnutzung „im Sande verlaufen"
Aktuell: Corona	Coronamaßnahmen beruhen auch auf Kontaktvermeidung	Der ggf. volle Bus wird gemieden; weniger Kontakte	Sehr enger Kontakt im Fahrzeug (Abstand?!)
Öffentlichkeitsarbeit	Bewerben der Mitfahrbänke	Konzept spricht sich vor Ort schnell herum	Aufwendige Pressearbeit und Informationsmaterial bei Einführung

*1) Hinweis zur Verknüpfung und Lage:
Vom Zukunftsnetz Mobilität NRW wurde ebenfalls zu bedenken gegeben, dass Mitfahrbänke so aufzustellen sind, dass die rein ergänzende Funktion zum ÖPNV deutlich wird und kein Eindruck der Konkurrenz zum ÖPNV entsteht. Problemstellung: Bei Konkurrenz wird die eigenwirtschaftliche Beauftragung der ÖPNV-Verkehre für den ZWS (Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd) erschwert, da Busunternehmen weniger Fahrgäste (=Einnahmen) fürchten könnten.
Andererseits stellen die Mitfahrbänke eine sinnvolle Ergänzung der Nahmobilität dar.
In Ihrer Lage ist eine Anordnung in der Nähe von (oftmals am Ortsausgang schon) bestehenden ÖPNV-Anlagen sehr sinnvoll, da so zumindest sichergestellt ist, dass bei Fehlen einer Mitfahrgelegenheit noch der ÖPNV genutzt werden kann.

*2) Zu „Sicherheit": Ein häufig genannter Kritikpunkt ist nach wie vor das Einsteigen zu fremden Personen in ein fremdes Fahrzeug. Insbesondere sind die Bedenken bezüglich Kindern und Senioren sehr hoch. Missbräuche des Mitnahmesystems können, wie beim privaten „Trampen", nicht ausgeschlossen werden.

Mitnahmebedingungen:
Die Mitnahme von Personen darf nur rein freiwillig, unentgeltlich und privat erfolgen (Private KFZ-Haftpflichtversicherung?!?). Bei Registrierungsverfahren o. ä. besteht die Gefahr, dass der Mitnahmeverkehr rechtlich in den Bereich der genehmigungspflichtigen Personenbeförderung rutscht. Weiterhin ist eine zentrale Registrierung (z.B. bei der Verwaltung) mit erheblichem Aufwand verbunden (Datenhaltung, -aktualisierung) und wäre auch unter dem Thema Datenschutz weiter zu beleuchten. Eine Registrierung würde auch die Erfordernis eines Nachweises und/oder Kenntlichmachung, z.B. durch spezielle Kennzeichnung am Fahrzeug, erfordern. Eine Kenntlichmachung erweckt zudem den Eindruck, dass es sich um eine Taxi- bzw. ÖPNV-ähnliche Personenbeförderung handelt.

Kosten:
Für eine „einfache“ Ausführung mit Sitzbank und Schild kann mit Kosten um die 1.500 € gerechnet werden. Bei aufwändigerer Beschilderung und weiteren Ausstattungswünschen ist mit höheren Kosten zu rechnen.

Vom Zukunftsnetz Mobilität NRW wurden bereits einige Internetlinks für Interessierte zusammengestellt. Die Internetlinks vermitteln einen Eindruck über einzelne Kommunen, in denen bereits Mitfahrbänke (z.T. testweise) aufgestellt wurden (folgende Liste ist nicht vollständig, da sonst zu umfangreich):

Allgemein:
http://mitfahrerbank.com/

Artikel der „Zeit“:
https://www.zeit.de/mobilitaet/2016-02/mitfahrbank-land-mitfahrgelegenheit-pedelec

Stadt Baesweiler:
https://www.baesweiler.de/mitfahrerbaenke.html

Gemeinde Wachtberg:
https://www.wachtberg.de/cms127/s/a/mr/a/2020-09-10_mitfahrerbank_zuellighoven.shtml

Hamelspringe:
https://www.aw-hawo.de/artikel/428/hamelspringe_nimmt_mit_.html

Kopien erledigt

Volt-Fraktion im Rat der Stadt Siegen | Markt 2 | 57072 Siegen

Volt Siegen

EINGANG BÜRGERMEISTER
21. Sep. 2021
GB 4 | PR
Abt. 4/1 | INSTITUTE

Rathaus Siegen
Herrn Bürgermeister Steffen Mues
Herrn Vorsitzenden Johannes Tigges
Am Markt 2

57072 Siegen

Ø SD

Siegen, 21. September 2021

Antrag gemäß §9 der Geschäftsordnung des Rates der Universitätsstadt Siegen zur Sitzung des Bezirksausschusses III - Siegen-Ost am 02.11.2021

Betreff: Mitfahrbänke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die ÖPNV-Anbindung der ländlich gelegenen Stadtteile Volnsberg, Feuersbach und Breitenbach ist nicht in dem Maße vorhanden, dass die Bevölkerung dieser Stadtteile auf ein eigenes Fahrzeug verzichten können. Aus diesem Grund bitten wir den Bezirksausschuss um folgenden Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss III - Siegen-Ost stellt Gelder für sogenannten Mitfahrbänke (inkl. Beschilderung) am jeweiligen Ortsausgang der Ortsteile Breitenbach, Volnsberg und Feuersbach bereit.

Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt eine Registrierungsverfahren von potenziellen Personen, die den Fahrdienst anbieten, zu prüfen.

Begründung:

In anderen Kommunen wurden durchweg sehr positive Erfahrungen mit sogenannten Mitfahrbänken gemacht. Eine Teilhabe insbesondere der nicht bzw. nicht mehr mobilen Bevölkerung, ist ein von der Stadt Siegen zu beachtendes Grundrecht. Die Mitfahrbänke sind vergleichsweise kostengünstig und versprechen dabei einen großen Mehrwert.

Mit freundlichen Grüßen

S. Witt

Samuel Wittenburg
Fraktionsvorsitzender

Chiara Ludewig
stellv. Fraktionsvorsitzende

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 582/2021

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4
Bereich: Stadtplanung
Bearbeitet von: Herrn Schneider

Siegen, 13.10.2021

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bezirksausschuss III - Siegen- Ost	**02.11.2021**
Bauausschuss	**09.11.2021**

Kurzbezeichnung:

Aktuelle städtebauliche Entwicklungen im Bezirk Ost
Informationen zu Projekten und Bebauungsplanverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss nimmt die Sachstände zu den Projekten zur Kenntnis.

Der Bauausschuss nimmt die Sachstände zu den Projekten zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bezirksausschüsse sind vor der Beschlussfassung im Rat bzw. einem entscheidungsbefugten Ausschuss zu den Angelegenheiten zu hören, die die Stadtbezirke in besonderem Maße betreffen. Hierzu zählt unter anderem die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen. Aus diesem Grund soll im Bezirksausschuss ein Bericht über laufende und anstehende Projekte und Bebauungsplanverfahren erfolgen. Mit dieser Vorgehensweise soll ermöglicht werden, dass eine frühzeitige, transparente und gesamtbetrachtende Information der Mitglieder des Bezirksausschusses gewährleistet wird und gleichzeitig eine zeitlich optimierte Einbindung in die Bebauungsplanverfahren sichergestellt ist.

Der Bauausschuss hat die grundsätzliche Beschlussfassung des Arbeitsprogrammes der AG Stadtplanung auf Anregung der Verwaltung ausgesetzt. Alternativ soll der Bauausschuss in regulären Abständen über den Fortschritt von Projekten und Bebauungsplanverfahren informiert werden. Dies soll gleichzeitig mit der o.g. Einbindung der Bezirksausschüsse erfolgen.

Zu folgenden Projekten wird der aktuelle Sachstand im Ausschuss dargelegt:

- Bebauungsplan Nr. 431 „Reitstall Daub“
- „Erweiterung Bürbacher Giersberg“

Hinsichtlich grundlegender Informationen zu den o.g. Projekten wird auf die Vorlage 196/2021 verwiesen. Im Weiteren werden die wesentlichen Fortschritte in den o.g. Projekten dargelegt. Weitere Ausführungen, erläutert durch Karten und Pläne, werden im Ausschuss vorgebracht.

Bebauungsplan Nr. 431 „Reitstall Daub“

Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung der planungsrechtlichen Situation des Betriebsgeländes „Reitstall Daub“, um die Fortführung und zukünftige Entwicklung des Hofes planungsrechtlich zu sichern. Am 21.11.2018 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 431 „Reitstall Daub“ sowie die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen (siehe Vorlage 2095/2018). 2021 wurde die (förmliche) Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt (siehe Vorlage 193/2021). Auch die zweite landesplanerische Anfrage der Regionalplanungsbehörde gemäß § 34 (5) LPlG wurde durchgeführt. Es sind nur wenige Anregungen und keine Bedenken vorgebracht worden, so dass zum Ende des Jahres, ggf. Anfang 2022, der Satzungsbeschluss bzw. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung angestrebt werden kann.

Zur im Verfahren aufgetretenen Regelung der Abwasserbeseitigung und dem erforderlichen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem der Vorhabenträger sich verpflichtet die Herstellung des Kanals auf eigene Kosten durchzuführen. Durch Hinterlegen einer Bürgschaft wird die Umsetzung sichergestellt.

„Erweiterung Bürbacher Giersberg“

Nach dem Grundsatzbeschluss von 2020 (siehe Vorlage 2969/2020) sind zwei städtebauliche Entwürfe erarbeitet und beraten worden. Dabei wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Stadthallen und Liegenschaften sowie im Bauausschuss die Empfehlung der Stadt beschlossen, die Erweiterung der unbebauten Flächen oberhalb des „Bürbacher Giersberg“ ohne Anbindung an den bestehenden „Spießweg“ zu verfolgen (siehe 282/2021). Im Zuge der Beratung im Rat wurde der Beschluss ausgesetzt und die Verwaltung wurde beauftragt die Entwicklung der Flächen „Zur Dicken Eiche“ neu zu erörtern. Die nur minimale Aktivierung der o.g. Flächen, bedingt durch einen Anschluss „von oben“ über die Straße „Dicke Eiche“, sollte mit dem zuständigen Straßenbaulastträger „Straßen.NRW“ rekapituliert werden, d.h. durch eine Anbindung „von unten“ über die „Obere Dorfstraße“. Nach einem Vor-Ort-Termin konnten neue Ansätze erörtert werden, die eine erneute Bewertung der Anbindung „von unten“ möglich erscheinen lassen. Die Grundlagen für diese Bewertung werden aktuell durch die Verwaltung erarbeitet. Sofern die Prüfung der Unterlagen von Straßen.NRW durchgeführt wurde, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorbereitet werden.

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer ☐ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☐ im Finanzplan	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☐ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode Sachkonto

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☒ Nein ☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☐ erhebliche Reduktion ☐ geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt	☐ Nein ☐ Ja
Erläuterung Klimarelevanz Die Darlegung der Verfahrensfortschritte begründet keine klimarelevante Auseinandersetzung. Die jeweilige Bewertung der Klimarelevanz der Bebauungspläne erfolgt in den entsprechenden Beschlüssen.			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)			

i.A.

gez.

Marlene Krippendorf
Abteilungsleiterin 4/5

. . .

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

EINGANG
BÜRGERMEISTER
20. Okt. 2021
GB | PR
Abt. | INSTITUTE

HAIN

HVV Siegen-Hain e. V. - Marienborner Str. 151 - 57074 Siegen

Heimat- und
Verschönerungsverein
Siegen-Hain e. V.

Marienborner Straße 151
57074 Siegen

www.siegen-hain.de
info@siegen-hain.de

An die
Stadt Siegen
Bezirksausschuss III - Siegen-Ost
Markt 2

57072 Siegen

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Datum
		Martin Schuss 0160-7585021	15.10.2021

Antrag auf Zuschuss

In den Räumlichkeiten des Heimat- und Verschönerungsverein Siegen-Hain befinden sich seit vielen Jahren als Dauerleihgaben sogenannte Dioramen, dreidimensionale Nachbildungen von historischen Straßensituationen der Stadt Siegen. Der Verein plant, diese von Frau Müller, Weißbachweg 5, zum Kaufpreis von 2000.- € zu übernehmen, damit diese erhalten und am Standort verbleiben können. Wir haben bereits einen Zuschuss von 1500.- erhalten.

Wir beantragen für den Erwerb ergänzend einen Zuschuss von 500.- Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schuß
1. Vorsitzender
Heimat- und Verschönerungsverein Siegen-Hain e.V.